

Donnerstag, 7. Januar 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen, liebe Eltern,

zuerst wünsche ich euch und Ihnen allen von Herzen alles Gute für das neue Jahr 2021! Das hinter uns liegende Jahr war ein besonderes, aber wir haben es an der Marienschule in vielerlei Hinsicht wirklich gut gemeistert. Darauf können wir stolz sein und daran können wir anknüpfen!

Inzwischen wissen wir, dass auch das noch junge Jahr mit Corona-Herausforderungen beginnt. In diesem Brief teile ich mit, wie es ab Montag, 11. Januar 2021 weitergeht und wie wir an der Marienschule darauf vorbereitet sind. Die Regelungen gelten bis zum 31. Januar.

### **Abschlussklassen**

Der Unterricht in den Klassen 10R, BFS2 und Q3 findet planmäßig statt. Die Präsentationsprüfungen der Klassen 10R finden ebenfalls wie vorgesehen statt.

Es gelten die AHA-Regeln, auf Abstände von 1,5m zwischen den Schülerinnen ist zu achten. Größere oder zusätzliche Unterrichtsräume werden bei Bedarf vom Planungsbüro zugeteilt.

Die Prüfungen finden in Unterrichtsräumen statt, die für die vier anwesenden Personen (Prüfling und dreiköpfige Prüfungskommission) ausreichend groß sind. Die Prüflinge sind gehalten, ihren Aufenthalt an den Prüfungstagen möglichst kurz zu gestalten. Gäste sind nicht zugelassen.

### **Klassen 5 und 6**

Die Präsenzpflicht ist ausgesetzt. Der Kultusminister: „Wir appellieren an die Eltern- wo immer es möglich ist - lassen Sie Ihre Kinder zuhause!“ Wo dies nicht möglich ist, stehen die Schulen zur Verfügung. Inhaltlich wird es keine Unterschiede zum Distanzunterricht geben.

Für unsere Planung bitte ich die Eltern, die ihre Tochter in die Schule schicken müssen, sie bitte bis Freitag, 8. Januar, 12:00 Uhr im Sekretariat anzumelden (069 / 85 10 81 oder [verwaltung@marienschule-offenbach.de](mailto:verwaltung@marienschule-offenbach.de)).

Die betreffenden Kinder finden sich bitte im Altbau ein. Der Neubau bleibt für den Unterricht geschlossen.

### **Nachmittagsbetreuung Casa Ursula**

Es gelten dieselben Appelle wie für den Unterricht der Klassen 5 und 6.

### **Alle anderen Klassen**

Die Klassen 7-9, 10abc, BFS1 und E1 werden im Distanzunterricht beschult.

### **Distanzunterricht**

Weder die Schulpflicht für Schülerinnen noch die Dienstpflicht für Lehrkräfte sind aufgehoben. Der Distanzunterricht wird daher benotet. Die Schülerinnen sind verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten und an angesetzten Video-Unterrichtsstunden teilzunehmen. Der Distanzunterricht orientiert sich am Zeitraster des aktuellen Stundenplans.

### **Bisherige Doppelbesetzungen**

In Klassen und Kursen, in denen bisher zwei Lehrkräfte eingesetzt waren, übernimmt die Lehrkraft den Distanzunterricht, die bislang den Präsenzunterricht geleitet hat bzw. der/die eigentliche Fachlehrer/in. Für die Klassen 7c und 8b gilt im Fach Deutsch: Der Distanzunterricht wird komplett von Frau Caruso übernommen.

Die freiwerdenden Kolleginnen und Kollegen werden an anderen Stellen eingesetzt, z. B. zur Betreuung von Kindern der 5. und 6. Klassen.

### **Kommunikation im Distanzunterricht bzw. bei ausgesetzter Präsenzpflcht**

Für die Kommunikation gilt das bei der Gesamtkonferenz am 14.08.2020 beschlossene Kommunikationskonzept, das ich diesem Schreiben als Anlage nochmal beilege.

Die Schülerinnen und Eltern bitte ich zu beachten, dass sich die Lehrkräfte nicht ausschließlich im Homeoffice befinden. Sie haben teils auch Präsenzunterricht und Prüfungsverpflichtungen, sind in der Betreuung eingesetzt, müssen Zeugnisnoten in der Schule eintragen und die Zeugniskonferenzen besuchen. Das wird dazu führen, dass Lehrerinnen und Lehrer auch einmal nicht zur regulären Unterrichtszeit zur Verfügung stehen können.

### **Betriebspraktikum Stufe E1**

Das Praktikum findet nicht statt. Die Schülerinnen erhalten Distanzunterricht.

### **Bibliothek**

Es gelten reduzierte Öffnungszeiten: 7:30 – 14:00 Uhr. Verlängerungen sind nach Absprache möglich. Lehrwerke für das zweite Halbjahr mögen die Lehrkräfte bitte bei Frau Hagen bestellen.

### **Pforten**

Die Pforte Altbau ist von 7:15 – 17:00 Uhr besetzt. Der Neubau bleibt geschlossen.

### **Noten (mündlich, schriftlich, Zeugnisse)**

Die Lehrkräfte sind gebeten, mündliche Noten und Ergebnisse von schriftlichen Leistungsüberprüfungen im Schulportal einzustellen und diese für die Klassenleitungen bzw. Tutoren freizuschalten. Eine physische Rückgabe von Arbeiten ist zurzeit nicht möglich.

### **Schulseelsorge und Schulpsychologischer Dienst**

Wir wissen, dass die Herausforderungen des Lockdowns im Allgemeinen und des Distanzunterrichts im Speziellen Probleme mit sich bringen können, die man nicht mit sich alleine ausmachen können. Ausdrücklich weise ich deshalb auf die Gesprächsangebote von Frau Hartmann, Frau Dr. Priester und Frau König hin.

### **Insgesamt ...**

... kann ich versichern, dass alle Kolleginnen und Kollegen ihr Bestes für gute Kommunikation, regelmäßige Kontakte und einen vor dem Hintergrund der räumlichen Distanz idealen Unterricht geben. Dazu gehört auch Video-Unterricht über Microsoft Team, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wie Sie wissen, konnten wir - auch mit unkomplizierter Unterstützung des Fördervereins - das Datenvolumen für das WLAN der Schule verdreifachen. Des Weiteren wurden zusätzlich zu den bereits vorhandenen Geräten neue Laptops für die Ausleihe an Schülerinnen angeschafft werden. Wir sind also auch von technischer Seite für die kommenden Wochen gewappnet.

Mit den besten Wünschen für einen guten Start verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Markus Tumbrink

Schulleiter

Anlage: Kommunikationskonzept der Gesamtkonferenz vom 14.08.2020

### **Anlage zu Punkt 6 der Gesamtkonferenz vom Fr., 14.08.2020**

Das Schreiben des HMK vom 23. Juli 2020 verlangt, dass die Gesamtkonferenz auf Vorschlag des Schulleiters bestimmte Einzelaspekte der Kommunikation regelt. Ich zitiere im Folgenden aus diesem Schreiben und ergänze hinter jeden Punkt in anderer Farbe meinen Vorschlag.

„Folgende Einzelaspekte der Kommunikation haben die Schulen deshalb zu regeln, damit wirkungsvolle Lernprozesse auch außerhalb des Präsenzunterrichts abgesichert werden:

- Kommunikationswege zur Übermittlung von Informationen und Materialien von der Schule an die Elternhäuser und die Schülerinnen und Schüler (digital und / oder analog)

a) an die Schülerinnen

- Über das Schulportal Hessen

- Wochenpläne im pdf-Format

- Werden freigegeben ab dem Zeitpunkt der eigentlichen Unterrichtsstunde

- keine Aufgaben am Wochenende und an Feiertagen, in der Sek I auch nicht in den Ferien

b) an die Eltern

- per Mail, Einverständnis der Eltern wird über die Klassenleitungen eingeholt.

- Verlässliche Fristen für das Feedback der Lehrkräfte zu den von den Schülerinnen und Schülern bearbeiteten Aufgaben

- Schriftlich innerhalb einer Schulwoche über das Schulportal

- Ein individuelles Feedback soll in regelmäßigen Abständen erfolgen.

- Sprechzeiten zur Sicherstellung der telefonischen oder persönlichen Erreichbarkeit der zuständigen Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie im Falle der dualen Ausbildung der Betriebe unter Einbeziehung von Zeitfenstern, die auch berufstätigen Eltern eine Kontaktaufnahme ermöglichen

- Mindestens einmal wöchentlich entweder eine Telefon- oder Videosprechstunde oder eine Sprechstunde in der Schule

- Sprechstunden in der Schule finden im direkten Anschluss an den Unterricht der Schülerinnen statt.

- Die Dauer beträgt mindestens 45 Minuten pro Woche und Lerngruppe

- Die Termine müssen in den entsprechenden Klassen über die oben genannten Wege und per Aushang im Klassenraum bekannt gemacht werden.

- Information der Eltern über Kontaktmöglichkeiten zu anderen Ansprechpartnerinnen und -partnern wie z. B. zur Schulsozialarbeit, zur Schulseelsorge und auch zur Schulleitung

- Wie bisher, sämtliche Kontaktdaten sind auf der Homepage zu finden

Die Gesamtkonferenz entscheidet auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters über die konkrete Ausgestaltung der Einzelfragen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt sicher, dass die Eltern, die Schülerinnen und Schüler sowie im Rahmen der dualen Ausbildung auch die Betriebe über die getroffenen Entscheidungen informiert werden und gewährleistet die Einhaltung der dann verbindlichen Vorgaben. Es empfiehlt sich auch eine Veröffentlichung auf der Homepage der Schule.